

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2018

Im 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „**Bürgerfragen**“ beklagte sich ein Bürger über das Vergabeverfahren bei Bauvorhaben der Gemeinde. Der Vorsitzende entgegnete, dass bei Bauvorhaben der Gemeinde das Bauamt des VVL die Ausschreibungen im Auftrag der Gemeinde durchführt. Diese erfolgt nach rechtlichen Vorgaben (Vergabeverordnung), die bei allen öffentlichen Bauvorhaben zwingend einzuhalten sind. Diese Vergabevorschriften sind insbesondere im Hinblick auf Vermeidung von Korruption und Preisabsprachen anzuwenden. Der Vorsitzende darf aus diesem Grund keinen Einfluss auf die ausschreibende Stelle nehmen. Der Gemeinderat beschließt die Vergaben aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsverbandes.

Im 2. TOP beriet der Gemeinderat über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab dem Jahr 2022.

Das Landratsamt hat alle Gemeinden des Landkreises gebeten, hierüber ein Votum abzugeben, welches dem Kreistag, der letztlich darüber abstimmt, die Stimmungslage in den Kommunen widerspiegelt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Landkreis öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Seit 1972 gibt es im Alb-Donau-Kreis die Regelung, dass die Städte und Gemeinden für das Einsammeln und die Beförderung der Abfälle, zuständig sind. Die Verwertung der Abfälle obliegt dem Landkreis.

Das letzte Mal hat der Kreis im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden getroffen, wonach diese sich selbst um den Müll kümmern. Diese Vereinbarung läuft am 28. Februar 2022 aus. Schon jetzt ist aber klar, dass die Vereinbarung bis zum Ende des Kalenderjahres zum 31. Dezember 2022 verlängert wird.

Durch das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ist ein Delegieren der Abfallwirtschaft an die Kommunen nicht mehr möglich, es sei denn, man hat es vorher anders abgestimmt.

Der Landkreis ist auf jeden Fall bestrebt, eine einheitliche Lösung herbeizuführen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Abfallwirtschaft wird sich in der Zukunft stark verändern. Jede Gemeinde muss ein Abfallwirtschaftskonzept machen, eine Statistik führen und diese jährlich an den Landkreis melden. Die Anforderungen an die Wertstoffhöfe werden immer größer, die Stoffströme, sprich die Trennung von Textilien, Holz oder gefährlichen Abfällen werden komplexer.

Dies alles sind Aufgaben, welche sich die Gemeinden stellen müssten, sofern sie am vorhandenen System festhalten.

Der Gemeinderat beriet ausführlich die Situation. Es wurden Bedenken geäußert, dass insbesondere die bislang geschaffene Struktur im Bereich der Grüngut- und Reisisgammung bei der Organisation durch den Landkreis seine Dezentralität verliert und die Bürger gegebenenfalls weitere Wege hierfür in Kauf nehmen müssten.

Landrat Heiner Scheffold sicherte den Gemeinden jedoch zu, sollte sich der Kreistag Ende des Jahres dafür entscheiden, dass der Landkreis künftig die Organisation der Abfallwirtschaft übernimmt, würde er diese Aufgabe sicherlich auch gut machen und sie bürgerfreundlich umsetzen.

Der Neenstetter Gemeinderat sah sich bei dieser Regelung die Selbstbestimmung entzogen und sprach sich **einstimmig für das Votum** aus, die **Aufgaben der Abfallwirtschaft auch künftig eigenständig** auf Basis einer aktualisierten Vereinbarung **wahrzunehmen**.

Im 3. TOP wurde die Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen. Letztmalig waren diese vor 2 Jahren angehoben worden. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Diakonieverbandes Ulm, Alb-Donau, der die Betriebsträgerschaft unseres Kindergartens innehat und beschloss eine moderate Anhebung der Elternbeiträge von maximal 10 % gegenüber den bestehenden Beiträgen. Diese liegen jedoch noch deutlich unter der Empfehlung der Landesverbände.

Im 4. TOP wurde auch die Anpassung der **Elternbeiträge bei der interkommunalen Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2018/2019** entsprechend der Empfehlung des Diakonieverbandes beschlossen.

Im 5. TOP wurde die **Sanierung der nördlichen Treppe zum Friedhof** beschlossen. Beauftragt wurde die Firma Bordstein-Ries GmbH aus Leinefelde, welche die brüchigen Stellen der Natursteintreppe mit einem patentierten Steinklebeverfahren repariert. Die Arbeiten werden im Stundenlohn vergeben, da der Sanierungsaufwand nicht vorhersehbar ist. Der Auftrag beläuft sich auf unter 5.000,- € und ist gegenüber einer Generalsanierung mit neuen Steintreppen wesentlich günstiger.

Im 6. TOP wurde die **Vergabe der Planungsleistungen** für die **Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen des Baugebiets „Grund II“** beschlossen. Auftragnehmer ist das Ingenieurbüro Junginger + Partner aus Heidenheim. Das Honorarangebot für die Ingenieurbauwerke beträgt 30.735,95 €, für die Verkehrsanlagen einschließlich Vermessungsarbeiten 23.165,98.

Das Honorar wurde auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anhand der geschätzten Baukosten ermittelt.

Im 7. TOP beschloss der Gemeinderat die **Vergabe der Zimmererarbeiten** für den **Neubau des Feuerwehrhauses und des Bauhofes**. Das Bauamt des VVL hatte das Gewerk beschränkt ausgeschrieben. 5 Angebote lagen zum Eröffnungstermin vor. Günstigste Bieterin war die Fa. Holzbau Mack GmbH & Co.KG aus 89168 Oberstotzingen mit der Angebotssumme von 73.622,59 €. Das zweitbilligste Angebot belief sich auf 76.101,10 €. Der Gemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung des Bauamtes und beschloss die Vergabe der Zimmererarbeiten an die Fa. Holzbau Mack, Oberstotzingen.

Unter TOP 8 Bekanntgaben und Verschiedenes gab der Vorsitzende bekannt, dass er am Grüngutlager die maroden Holzbohlentritte aus Verkehrssicherungsgründen durch Gitterrosttritte erneuern lies. Der Auftrag wurde freihändig an die Firma Schmidt Metallbau aus Bernstadt erteilt, welche auch den Auftrag für die Überdachung erhalten hatte. Lieferung und Montage beliefen sich auf 1.470,84 €. Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister